

Haushaltssatzung der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.980.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.930.800 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	1.950.600 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.694.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.408.000 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	684.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.659.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	609.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.700.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 %.
2. Gewerbesteuer	380 %.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €

Glücksburg (Ostsee), den 08.10.2014

Gez.
Kristina Franke
Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite der am 25. März 2014 von der Stadtvertretung Glücksburg beschlossenen Haushaltssatzung wurde bis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2014 zurückgestellt. Diese liegt nunmehr vor. Auf die am heutigen Tage zeitgleich erfolgte Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird verwiesen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Rathaus Flensburg, Zimmer E 39, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg, während der Öffnungszeiten.

Flensburg, den 09.10.2014
Im Auftrage

Gez.
Britta Heisig
Finanzwirtschaft